

Es sollen auch die Marscheyder / im hinein bringen / des ersten
Lochsteyn vom Tag / vnnnd im fort bringen der Erbstuffen / auff
eynem gang / eynerley vnd gleiche örtung des gangs halten / vnd
inn welcher stundt der gangt sein streichens hat / derselbigen stundt
nach / sollen sich die Marscheyder / inn obberurten hinein bringen
der Lochsteyn inn alle weg verhalten / vnnnd da ein Marscheyder
zuuor / auff demselben gang nicht gezogen het / vnd von dem and-
ern zuwissen begert / was er für ein örtung vnd stundt ingehalten /
das sol ihm leiner vngeweigert anzuzeygen vnd zuberichten schuldig
sein / Vnd sollen sich also die Marscheyder / der örtung vnd stunden
des streichens vergleichen / Damit den Berwercken an ihrem vermes-
sem felde / Eyn abbruch geschehe / vnd auch nicht derhalben inn
vnnöttigen verdriesslichen vntosten eingefürt werden.

Es sollen auch alle Lochstein / so vom Tag hinein / inn die
Gruben bracht werden / dergleichen die Erbstuffen / so inn der Gru-
ben / durch die Marscheyder verbracht werden / beim Bergkmeis-
ter ordenlicher weis / inn ein sonderlich buch eingeschrieben / vnnnd
verzeichnet werden.

Gleichermassen sollen die andern / der Marscheider Züge / so sie
gegenörter angeben / oder Schecht auffeinander zurichten / anwei-
sen werden / obberurter gestalt / in das verordente Buch / vnder son-
derm Titel Einleiben lassen / vñ von solchem einschreiben / sol man
des Bergkmeisters Schreiber iij w: pfennig geben.

D ij

Der Ander

